

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 213.

Mittwoch den 1. August.

1855.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. August d. J. wird der diesjährige dritte Termin der Grundsteuern, welcher nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1854 mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist, fällig.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen an diesem Tage und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 31. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

58. Sitzung der ersten und 90. Sitzung der zweiten Kammer am 30. Juli.

Die erste Kammer hat heute die die Erträgnisse der Steuern und Abgaben umfassende Abtheilung des Einnahmehudgets erledigt und ist allenthalben den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten.

Die zweite Kammer hat die vom Landtagsausschusse vorgelegten Rechnungen über die Verwaltung der Staatsschulden für die Jahre 1851 und 1852 justificirt. Aus den gegebenen Uebersichten geht hervor, daß in dem gedachten zweijährigen Zeitraume der Capitalpassivstand sich von 22,291,650 Thlr. auf 42,799,250 Thlr. im Vierzehnthalerfuß erhöht und von 41,837 Thlr. 17 Ngr. 6 $\frac{1}{4}$ Pf. auf 40,068 Thlr. 17 Ngr. 6 $\frac{1}{4}$ Pf. im Zwanzigguldenfuß vermindert hat. — Außerdem haben beide Kammern sich mit Ausgleichung der in den beiderseitigen Beschlüssen bezüglich der Budgetvorlage vorhandenen Differenzen beschäftigt und über die aus dem Vereinigungsverfahren hervorgegangenen Anträge Beschluß gefaßt. (Dr. J.)

Die Windfahne, ein nützliches Ding.

Der diese Ueberschrift führende Aufsatz von M...t...s in Nr. 203 d. Bl., welcher einen, wohl den größten Theil des Publicums interessirenden gemeinnützigen Gegenstand in Bezug auf unser Leipzig ziemlich humoristisch bespricht, veranlaßt mich, einige die Windfahne und den Wind betreffende allgemeine Bemerkungen, von denen freilich die eine oder die andere schon genugsam bekannt sein wird, hier anzuschließen und dann einen unmaßgeblichen Vorschlag hinsichtlich einer guten Windfahne für Leipzig kundzugeben.

In Städten, wo durch die Richtung der Straßen oder durch die Lage hoher Häuser die Bahn des Windes mehr oder weniger geändert wird, muß eine ihre Bestimmung vollkommen erfüllende Windfahne nur auf den höchsten Thürmen angebracht werden. Eine Blechplatte ist, in einer senkrechten Ebene befindlich, an einer senkrechten Eisenstange so zu befestigen, daß der Wind — dieser mag nun schwächer oder stärker sein — durch seinen Stoß gegen die Blechplatte letztere um die Stange drehend in seine Richtung bringt, wobei die Blechplatte entweder sich um die Stange bewegt, oder an ihr festhängend diese zugleich mit umdreht. Hauptbedingung des ganzen Apparates ist eine möglichst leichte Beweglichkeit, weshalb bisweilen der Apparat besichtigt, und, wenn er in Folge des unvermeidlichen Einrostens einen trägen Gang angenommen haben sollte, ihm die frühere Beweglichkeit wieder verschafft werden muß. Da ferner die Röhren ihrer Länge nach in der Richtung von

Westen nach Osten stehen, so hat man vermöge dieses Umstandes eine zuverlässige Kenntniß der Lage der Himmelsgegenden, die erforderlich ist, um mittels des jedesmaligen Standes der auf einem Kirchturme befindlichen Fahne die Richtung des Windes zu erfahren. Größerer Genauigkeit halber und weil es oft schwierig genug ist, die Richtung einer in sehr großer Höhe thronenden Windfahne augenblicklich zu erkennen und zu beurtheilen, ist es zweckmäßig, unter der Windfahne ein aus zwei rechtwinklig übereinander liegenden, hinreichend starken Eisenstäben bestehendes großes Kreuz tüchtig fest so anzubringen, daß dann durch die Richtung der vier Theile dieses Kreuzes die Lage der vier Haupt-Himmelsgegenden genau angegeben ist, daher auch an den vier Enden des Kreuzes gewöhnlich die bekannten Bezeichnungen N, O, S, W, groß genug, um aus der Tiefe gesehen leicht erkannt zu werden, angebracht sind.

Indessen sind alle derartige Windfahnen während der Nacht natürlich nicht zu gebrauchen. Man hat daher, namentlich in Bezug auf Anstellung wissenschaftlicher Beobachtungen, mancherlei Vorrichtungen erfunden, die jedesmalige Richtung des Windes, ohne aus der Wohnung heraussehen oder herausgehen zu müssen, bei Tag oder Nacht bequem und genau zugleich zu erfahren. In der Hauptsache nämlich ist die Stange, an der die Windfahne festhängt, bis in die Wohnung, und zwar bis über einen festgemachten runden Tisch, auf welchem eine Windrose verzeichnet, so herabgeführt, daß sie stets möglichst leicht sich zu drehen vermag. Ein mit der Windfahne in gleicher Richtung sich bewegend, an der Stange befestigter Zeiger, nahe über der Windrose, giebt dann auf letzterer die jedesmalige Windrichtung an.

Die Windfahne nun läßt bloß die nahe der Erdoberfläche stattfindende Richtung des Windes erkennen. Diese letztere ist jedoch oft sehr verschieden von der in den höhern Regionen der Atmosphäre herrschenden Windrichtung, welche offenbar — den Luftballon ausgenommen — durch kein anderes Mittel als durch den Zug der Wolken am sichersten erkannt werden kann. Dieser Wolkenzug muß ebenfalls bei einer Beurtheilung bevorstehender Witterungsänderung berücksichtigt werden. Die Haufenwolke (Cumulus) ist für die Beobachtung des Zuges am geeignetsten. Die Richtung des Wolkenzuges, nämlich derjenigen Himmelsgegend, aus welcher die Wolken herkommen, wird, wie die Windrichtung, mit demselben Zeichen, z. B. NO oder SSW, angemerkelt, und es ist hierzu, um weniger einem Irrthum ausgesetzt zu sein, der dem Scheitelpunct (Zenith) nächstgelegene Theil des Himmels zu wählen. — Ueber die Art und Weise, die Stärke des Windes zu bestimmen, spreche ich vielleicht bei einer andern Gelegenheit.

Da der geehrte Verf. des gedachten Aufsatzes (in Nr. 203) in Bezug auf unser Leipzig den Stern des Thomas- und die Fahne